**Kinder, Jugend, Familie und Frauen**

**Erwartungen an die Bundespolitik in der 19. Legislaturperiode**

**Für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe**

**Die BAGFW fordert** ausdrücklich die Einbeziehung aller Kinder und Jugendlichen in das SGB VIII. Das betrifft auch alle jungen Geflüchteten, die als Minderjährige oder junge Volljährige Hilfe und Unterstützung brauchen. Alle Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssen inklusiv ausgestaltet sein. Dafür wird nicht nur eine gute gesetzliche Grundlage benötigt – die inklusive Lösung im SGB VIII und dessen entsprechende Ausgestaltung – sondern auch eine langfristige Förderung des sehr umfassenden Umgestaltungsprozesses in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe.

Die zukünftigen Leistungen für junge Menschen und deren Erziehungsberechtigte müssen zur Verwirklichung der Zielsetzungen gem. § 1 SGB VIII als klare individuelle Rechtsansprüche ausgestaltet sein. Sie müssen sich abheben von den Regelleistungen (z.B. Kita) und von niedrigschwellig angelegten und unmittelbar erreichbaren Angeboten im Stadtteil/Sozialraum.

Die von der Kinder- und Jugendhilfe zu erbringenden Eingliederungsleistungen für junge Menschen mit Behinderungen müssen im SGB VIII konkret und umfassend verankert und dann mit den anderen inklusiv auszugestaltenden Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe (Familienbildung, Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit …) jeweils in Hilfeplanverfahren verknüpft werden.

Was die im individuellen Einzelfall notwendige und geeignete Hilfe ist, muss unter Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Eltern in der Hilfeplanung herausgearbeitet werden. Dem örtlichen Träger soll dabei - wie bisher - ein gerichtlich überprüfbarer Beurteilungsspielraum zukommen, aber kein Auswahlermessen.

**Die BAGFW fordert** den notwendigen weiteren Ausbau einer inklusiven sozialen Infrastruktur von Beratungsstellen, Jugendtreffs, Familienzentren, präventiven Unterstützungsangeboten in den Stadtteilen und Gemeinden. Sie muss niedrigschwellig ausgestaltet sein. Dies bedarf einer eigenen Planungs- und Finanzierungsgrundlage, die ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Angebot sicherstellt.

**Quantitativen und qualitativen Betreuungsausbau absichern**

Die BAGFW anerkennt die von Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern erbrachte Ausbauleistung des frühkindlichen Betreuungsangebotes in den letzten Jahren. Auch die Bemühungen im Rahmen des Bund-Länder Dialogs zur Verbesserung der Betreuungsqualität werden von der BAGFW begrüßt. Dennoch ist der Betreuungsausbau keineswegs abgeschlossen. So klafft zwischen Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsangebot nach Angaben des Bundesfamilienministeriums eine Lücke von ca. 10%. Ein anhaltendes Engagement des Bundes in diesem Bereich ist unerlässlich. **Die BAGFW tritt dafür ein**, dass der Bund sich dauer- und regelhaft an den Kosten für Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beteiligt und somit dazu beiträgt, dass allen Kindern ein qualitativ gutes Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden kann.

Bund und Länder haben im November 2016 einen Zwischenbericht der Beratungen zum Qualitätsausbau vorgelegt. **Die BAGFW tritt dafür ein**, dass auf Grundlage wissenschaftlicher und fachlicher Anforderungen ein Stufenplan zur sukzessiven Verbesserung der Qualität und Angleichung der strukturellen Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung verbindlich abgestimmt wird. Dabei stehen die Verbände der BAGFW als Partner gerne zur Verfügung.

**Care-Zeit für alle**

Familien- und Fürsorgefreundlichkeit ist angesichts des demografischen Wandels ein wichtiges Ziel zur Stärkung des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft. **Die BAGFW sieht** die Notwendigkeit einer gesamtgesellschaftlichen Debatte zur Organisation von Care. Ziel muss ein Gesamtsystem sein, das Menschen ermöglicht, ein Leben nach ihren Vorstellungen selbstbestimmt zu leben und dabei Fürsorge empfangen und erbringen zu können.

Die Reduzierung der Arbeitszeit ist als ein Zwischenschritt auf diesem Weg eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Angehörige Fürsorgeaufgaben übernehmen können. Der im Koalitionsvertrag von 2013 angekündigte[[1]](#footnote-1) aber bislang nicht eingelöste Anspruch auf die generelle Rückkehr zur ursprünglichen Vollzeitstelle würde vielen Menschen die Übernahme solcher Aufgaben erleichtern.

**Die BAGFW hält** eine bessere, auch monetäre Unterstützung von Eltern, die eine partnerschaftliche Aufteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit wählen, für sinnvoll. Was das von der Familienministerin bereits in die Diskussion gebrachte Familiengeld betrifft, muss allerdings genau geprüft werden, wie voraussetzungsreich dieses Konzept ist, d.h. wie viele Eltern davon profitieren können, wie praktikabel der vorgeschlagene Stundenkorridor zwischen 28 bis 36 Stunden ist und ob es sozial gerechte Wirkungen entfaltet. Ein Unterstützungs-Konzept sollte auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit zu pflegenden Angehörigen entwickelt werden.

Qualitativ gute Ganztagsbetreuung von Kindern von 0-14 Jahren entlasten Familien und geben Kindern aus belasteten Verhältnissen bessere Entwicklungs- und Teilhabechancen. Alleinerziehende benötigen Betreuungsangebote an Randzeiten[[2]](#footnote-2) Ferienzeiten und Krankheitszeiten. **Die BAGFW fordert** eine höhere Qualität und Flexibilität der Angebote.

Die Zahl von Menschen, die neben dem Beruf zu pflegende Angehörige versorgen, steigt. Bei der Inanspruchnahme der Familienpflegezeit verringert sich ihr Einkommen in der Zeit der Freistellung und bei der Rückzahlung des Darlehens. Geringverdienende können sich dieses Angebot nicht leisten. **Die BAGFW fordert** hier Nachbesserungen.

Die besondere Situation von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen mit Migrationshintergrund mit zu pflegenden nahen Angehörigen im Ausland muss stärker berücksichtigt werden.

Über die Erwerbsbiografie in Zeiten des demografischen Wandels muss neu nachgedacht werden[[3]](#footnote-3). Pflege- und Erziehungszeiten sollten unabhängig vom Alter und offen für alle Familienformen ausgestaltet werden können, um jede Familie darin zu unterstützen, für ihren Bedarf das richtige Arrangement zu finden. Diskussionsansätze, ob und wie sich diese Zeiten teilweise gesellschaftlich finanzieren lassen, müssen dringend weiter geführt werden.

**Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder**

**Die BAGFW fordert** eine bundesrechtliche Verankerung von Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder.

Körperliche, sexualisierte oder psychische Gewalt zu erleben, ist nach wie vor für viele Frauen in Deutschland alltägliche Realität. Jede dritte Frau in Deutschland (35%) hat körperliche und/oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft oder durch andere Personen erlebt. Die schwerwiegenden gesundheitlichen und sozialen Gewaltfolgen betreffen nicht nur die Frauen, sondern ebenso deren Kinder als Zeugen von häuslicher oder sexualisierter Gewalt.

Vor diesem Hintergrund kommt dem Hilfe- und Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder eine hohe Bedeutung zu. Seit langem ist jedoch der Zugang zum Hilfesystem nicht für alle gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder gesichert: es bestehen große Mängel hinsichtlich der Finanzierung bundesweit flächendeckender und ausreichender Strukturen, die jeder betroffenen Frau das Hilfesystem zugänglich machen.

Um Schutz, Zuflucht und Beratung in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen verlässlich sicherstellen zu können, braucht es nach Ansicht der BAGFW einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt für betroffene Frauen und deren Kinder in einem Bundesgesetz.

**Kontakt:**

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.

Oranienburger Straße 13-14

10178 Berlin

Tel: 030 240890

Fax: 030 24089-134

wahlen@bag-wohlfahrt.de

www.bagfw.de

1. Deutschlands Zukunft gestalten, Koalitionsvertrag 2013, S. 50 [↑](#footnote-ref-1)
2. Studie „Effekte einer Ganztagesbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden“, DRK, 2012 [↑](#footnote-ref-2)
3. Vgl. Karin Jurczyk, Zeitkonten und atmende Lebensverläufe, Beitrag Radio Kultur, 11.04.2013

Auch: Kurzgutachten: Umsetzung neuer Arbeitszeitmodelle vor dem Hintergrund ihrer Finanzierbarkeit, Expertise für die Projektgruppe 5 Arbeitswelt, Konsumverhalten und Lebensstile“ der Enquete Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“, 2013 [↑](#footnote-ref-3)